

# Arbeitsgericht Rosenheim



## **Präsidiumsbeschluss zum Richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2018**

**gültig ab 13. Juli 2018**

ARBG-RO-101-1/2/1

1. Am 13.07.2018 erhält die Kammer 4 einen Vortrag von 50 Eingängen von Ca-Verfahren. Die Kammer 4 wird von Eingängen bei einstweiligen Verfügungen im Urteils- und Beschlussverfahren in Rosenheim während der Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 4 vom 10.08. bis 09.09.2018 freigestellt.
2. Mit der Wahrnehmung der anfallenden Gütesitzungen am Gerichtstag Bad Reichenhall wird der Vorsitzende der Kammer 1 während der Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 4 im Übrigen ebenfalls der Vorsitzende der Kammer 1 betraut.

3. Mit der Wahrnehmung von eventuell anfallenden Streitsitzungen der Kammer 4 in der Zeit vom 10.08.2018 bis zum 09.09.2018 wird der Vorsitzende der Kammer 1 betraut.
4. In demselben Zeitraum nimmt die Kammer 1 am Eingang von Einstweiligen Verfügungen und Arrestverfahren turnusgemäß teil.
5. Diese Änderung des Geschäftsverteilungsplans tritt mit Wirkung vom 13.07.2018 in Kraft und ist bis zum 09.09.2018 befristet gültig.

Grund: Elternzeit des Vorsitzenden der Kammer 4.

Rosenheim, den 09.07.2018

### **Das Präsidium**

gez.  
Dr. Helml

Direktor des Arbeitsgerichts

gez.  
Winklmann

Richter  
am Arbeitsgericht

gez.  
Dr. Lubitz

Richter am Arbeitsgericht und  
Ständiger Vertreter des Direktors

gez.  
Dr. Wiebauer

Richter  
am Arbeitsgericht